

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Keine Freieemplare mehr! — Drohende Verschlechterung der Textilarbeiterfürsorge. — Rüstungen im feindlichen Ausland für den Krieg nach dem Kriege (II). — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textil-aktiengesellschaften. — Aus der Volkswirtschaft. — Aus Unternehmerrreisen. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen. — Unterhaltungsstück: Historisches über den englischen Imperialismus.

Keine Freieemplare mehr!

Die Lieferung von Frei- und Werbeemplaren von solchen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodisch erscheinenden Druckschriften, die ganz oder teilweise auf maschinenglattem holzhaltigen Druckpapier hergestellt sind, ist verboten, gleichgültig ob die Lieferung auf längere oder kürzere Zeit oder ob sie durch Verleger oder durch Mittelspersonen erfolgt. Die Lieferung von Pflichtexemplaren an Behörden wird von dieser Bestimmung nicht berührt. Ebenso ist die Abgabe von Freieemplaren an Mitarbeiter, Lazarette und Soldatenheime, jedoch nicht mehr als ein Exemplar, und die Abgabe von Belegeremplaren an Inserenten gestattet.

Im § 13 der genannten Verordnung wird unter anderem demjenigen, der gegen den hier veröffentlichten § 8 verstößt, eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. angedroht. Wir sind also außerstande, über die oben angeführten Ausnahmen hinaus weitere Freieemplare vom „Textilarbeiter“ zu liefern und haben die Lieferung an eine Reihe Privatpersonen, wie auch an Bildungsvereine, Bibliotheken, Besehallen usw. im In- und Auslande einstellen müssen. — Bei dieser Gelegenheit seien unsere Filialen erneut ermahnt, nicht mehr Blätter zu bestellen als sie brauchen; für die sich in Kriegsdiensten befindenden Mitglieder können sie auch ferner das Blatt in ihre Bestellung mit einreichen, soweit die Lieferung an sie tatsächlich erfolgt. Doch nirgends darf das Fachblatt nutzlos liegen bleiben. Wo bis jetzt mehr Zeitungen bezogen wurden, als für unsere Mitglieder daheim und im Felde notwendig sind, müssen die übrigen Exemplare sofort abbestellt werden.

Drohende Verschlechterung der Textilarbeiterfürsorge.

Bayerische Blätter berichten:

In außerordentlich großer Zahl hatten sich, einer Einladung der drei Textilarbeiterorganisationen — Deutscher Textilarbeiterverband, Christlicher Textilarbeiterverband und Gewerksverein der Textilarbeiter — folgend, am Montag, den 26. Juni, im großen Saale des Café „Maximilian“ in Augsburg die Textilarbeiter und Arbeiterinnen eingefunden, um Stellung zu nehmen gegen die geplanten Verschlechterungen der Textilarbeiterkriegsfürsorge, wie sie die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 im Auge hat. Dichtgedrängt saßen und standen die Versammlungsbesucher im Lokale und Hunderte mußten wieder umkehren, weil sie keinen Platz mehr finden konnten. Nie konnte aber auch der Widerstand krasser in Erscheinung treten: Die seit vielen Monaten mit niedrigem Verdienst und noch niedrigerer Unterstützung sich durchhungern den Textilarbeiter und Arbeiterinnen, denen die Unterernährung auf den Gesichtern geschrieben steht und trotzdem die Notwendigkeit eines Protestes gegen eine vom Bundesrat beschlossene und von der bayerischen Staatsregierung sanktionierte Rückwärtsbewegung der Textilarbeiterfürsorge, die nach langem Gängen und Würgen für diese Opfer des Krieges eingerichtet worden ist!

Es war eine imposante Protestversammlung, die, wie der Vorsitzende am Schlusse mit Recht konstatieren durfte, ihren Eindruck nicht verfehlen wird. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Bezirksleiter des Gewerksvereins Kieger, der die Versammelten willkommen hieß und die Notwendigkeit der Einberufung der Versammlung begründete. Es gelte zunächst Stellung zu nehmen gegen die ungreifliche Verordnung des Bundesrats, nach welcher bei den Textilarbeitern bei Gewährung der Unterstützung die Bedürfnisfrage geprüft werden müsse, dann weitere Stellung zu nehmen zu einer Anregung, die seitens des Stadtmagistrats Augsburg ergangen ist und die bezweckt, aus den Kreisen der Textilarbeiter geeignete Kräfte zur Einbringung der Ernte zu gewinnen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Gauleiter Feinhals vom Deutschen Textilarbeiterverband aus: Wir sind es in der Zeit des Krieges und der Lebensmittelnot gewohnt, daß von oben, von Berlin her nicht viel Gutes kommt. An verfehlten Bestimmungen und Verordnungen, wie sie uns aufgehaßt wurden, ist kein Mangel. Deshalb konnte man kaum erstaunt sein, als eine Notiz durch die Blätter ging, nach der sich der Bundesrat in abfälliger Weise gegenüber der Textilarbeiterkriegsfürsorge, wie sie in Bayern durchgeführt wird, geäußert habe. Diese Fürsorge wurde nach langer Vorberatung mit Hilfe der Organisation geschaffen. Bei In-

kräfttreten waren die Unterstützungssätze zwar nicht hoch, aber ausreichend, um wenigstens das Nuetzerste decken zu können, was der Mensch zum Leben braucht. Mittlerweile haben sich die Lebensverhältnisse wesentlich verschlechtert und alle waren deshalb der Meinung, daß es sich nur um eine Erhöhung der Unterstützung handeln kann. Die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 will aber das Gegenteil. Zunächst sieht sie die Ausdehnung der Fürsorge auf die Filzarbeiter, die in der Strick- und Wirkwarenindustrie und in der Konfektion beschäftigten Arbeiter vor, was nur zu begrüßen ist. Weiterhin sollen bei Gewährung von Unterstützung alle Fälle genau geprüft werden, ob auch für alle die Bedürftigkeit gegeben ist. Das war sehr überflüssig, denn auch im Bundesrat sollte man wissen, daß die Textilarbeiter und Arbeiterinnen kaum in die Textilfabriken laufen, um sich eine angenehme und gesunde Beschäftigung auszusuchen. Sie alle zwingt die Not, der Kampf um die Existenz in die Fabriksäle. Für teilweises Aussetzen, dann bei einer Betriebseinschränkung, bei der es sich nur um einzelne Tage handelt, soll eine Unterstützung überhaupt nicht mehr gezahlt werden.

Wenn von oben eine Anregung kommt, die für die Arbeiter Gutes bringt, so sind in der Regel die Vollzugsorgane, Gemeinden und Bezirksämter taub; dagegen bei Verschlechterung bestehender Einrichtungen sehr feinhörig und sofort bereit, diese Verschlechterungen durchzuführen. So war es mit der Einführung der Erwerbslosenfürsorge im Anfang 1915. Nur einige Gemeinden leisteten der Aufforderung Folge, die Mehrzahl tat nichts und auch die Bezirksämter kümmerten sich den Teufel um Einführung dieser Einrichtung. Ähnlich war es bei der Textilarbeiterfürsorge. Selbst bis auf den heutigen Tag ist da und dort nichts geschehen, und zwar nicht nur in kleinen Gemeinden, auch in großen wie Nürnberg. Raum war die Bundesratsverordnung heraus, da wurde schon eine Kürzung der Unterstützungssätze durchgeführt, man stellte Notbedarfsätze auf, nach denen die Unterstützungssätze festgelegt wurden und die eine ganz bedeutende Schwächung der Unterstützung im Gefolge hatten. So erhält z. B. ein kinderloses Ehepaar, wenn beide in der Textilindustrie tätig waren, bei völliger Arbeitslosigkeit nach den jetzigen Sätzen 72 Mk. monatlich, gegen bisher also ein Abzug von 33 Mk. Die Herren in Berlin wie im bayerischen Staatsministerium sollten verurteilt werden, einmal drei Monate lang mit 3 mal 72 Mk. zu leben und nebenbei noch zu arbeiten. Dann würden sie wohl anderer Meinung werden und von der Auffassung bekehrt sein, daß man in Bayern mit der Gewährung der Unterstützung zu liberal sei. Dagegen muß der schärfste Protest erhoben werden, in der jetzigen Zeit die ohnehin unzureichende Unterstützung noch zu schmälern. Alle Machtmittel werden angewendet werden müssen, um dies hintanzuhalten. Im Gegenteil, wir verlangen eine wesentliche Erhöhung. Der Unterstützungssatz reicht für alleinlebende Personen nicht aus, ebenso ist die Kinderzulage zu niedrig. Zum mindesten muß gefordert werden, daß die Sätze auf die gleiche Höhe wie in München gebracht werden. Erfreulicherweise haben sich auch die Augsburger Fabrikanten auf den Standpunkt gestellt, daß ein Grund zu einer Kürzung der Unterstützung nicht vorliegt. So führte Herr Kommerzienrat Wiedemann in einer Sitzung des Arbeitsausschusses der Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter am 13. Juni 1916 aus:

„Ich will gar nicht in den Geruch kommen, als ob ich diese Bundesratsverordnung begrüße, vielmehr bedauere auch ich den Inhalt derselben. Wir Arbeitgeber waren mit der liberalen Handhabung der Unterstützungseinrichtung einverstanden und jetzt geht es nicht an, dies bei der jetzigen Zeit der ungeheuren Teuerung anders zu machen. Wenn der Bundesrat Bayern rüffeln zu sollen glaubt, so verkennt er, daß sich Bayern von dem Interesse für seine Textilarbeiterschaft hat leiten lassen. Ich habe hier in der Sitzung die Frage nur weiter angeschnitten, damit der Vertreter des Stadtmagistrats weiß, wie wir hierüber denken.“

Die beiden noch anwesenden Arbeitgeber, Herr Direktor Feßmann und Herr Direktor Schnell, sowie auch der Vertreter des Magistrats Herr Dr. Kleindienst schlossen sich dieser Ansicht an. Wir werden also einen Halt haben an unseren Industriellen, wenn wir Front machen gegen die geplante Verschlechterung. Es ist geradezu ein Skandal, solche Zumutungen überhaupt in jetziger Zeit zu stellen.

Ein weiterer Passus der Verordnung gehört in aller Öffentlichkeit besprochen zu werden. Es ist der Vorwurf, die Textilarbeiter lehnten in vielen Fällen geeignete Arbeit ab, um nicht der Unterstützung verlustig zu gehen. Das heißt mit anderen Worten, daß sie faul seien, um zu arbeiten. Ist das der Dank für die Opfer, die gerade die Textilarbeiter während des Krieges gebracht haben? Da drängt sich wohl die Frage auf: Wie wird das wohl nach dem Kriege? Es ist zu unteruchen, ob diese Behauptung richtig ist. Der Bundesrat und die bayerische Staatsregierung sind den Beweisen für ihre Behauptung schuldig geblieben. Die Textilarbeiter können nicht Steinbrecharbeit und Holzfallerarbeit leisten, das muß jeder einsehen, der seine fünf Sinne beisammen hat. Auch die Unternehmer haben seinerzeit betont, daß

es umsonst sei, den Textilarbeitern Arbeiten zuzumuten, unter denen ihre Berufstauglichkeit leidet. Damit wäre der Industrie sicher nicht gedient, denn sie braucht nach dem Kriege brauchbare Arbeitskräfte. Wie steht es nun mit den Männern? Die jungen, kräftigen sind beim Seere, was noch übrig ist, das sind in der Regel alte oder franke Leute, nicht mehr im Vollbesitz der Kräfte. Und die kräftigen Frauen — sie sind heruntergekommen, sie sind nicht mehr imstande, schwere Arbeit zu leisten, weil die Ernährungsverhältnisse ungenügend sind. Unwahr ist es deshalb, zum mindesten eine Leichtfertigkeit, zu behaupten, daß die Textilarbeiter geeignete Arbeit verweigern, um mit der Unterstützung schwelgen zu können. Auch die Zahlen der Krankenkassen beweisen das Gegenteil. Worin besteht übrigens geeignete Arbeit? In Norddeutschland hatte man im Anfang des Krieges die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft untergebracht. Der Erfolg war ein kläglich; sie wurden in kürzester Zeit wieder nach Hause gebracht, nachdem man sie verschleppt und verschachert hatte unter den erbärmlichsten Verhältnissen. Daß die Arbeiterinnen sich nicht unter solche unwürdigen Zustände beugten, das ehrt sie und gibt keinen Anlaß, sie als arbeitslos zu bezeichnen; weiter war der Versuch, die oberfränkischen Handwerker zu Steinbrecharbeiten heranzuziehen, ein Fiasko. Unter „geeignete Arbeit“ ist Arbeit zu verstehen, bei der die Berufstauglichkeit gewahrt bleibt.

Kedner resumiert dahin: Wir müssen unter allen Umständen und auf das entschiedenste Front machen gegen die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 und gegen den Vollzugsverlaß des bayerischen Staatsministeriums des 16. Mai 1916. Nühren wir uns nicht, so wird auch in Augsburg eine Verschlechterung kommen. Gegen dieses Vorgehen Protest zu erheben, dazu ist heute der geeignete Platz. Eine Resolution soll unsere Wünsche zusammenfassen, die dann der Staatsregierung überreicht werden sollen. Wogegen wir weiter protestieren, das ist die diesmal beliebte Ausschaltung sowohl der Arbeitgeber- als der Arbeitnehmerorganisationen. Seinerzeit hat man ihre Mithilfe sehr gut gebrauchen können, heute überläßt man es den Bezirksämtern, den Gemeindevorständen, die rückständige Verordnung noch rückständiger auszuliegen. Das Veräumnis muß nachgeholt werden, andernfalls lehnen die Organisationsleiter jede Verantwortung für kommende Dinge ab. In der letzten Zeit hat es an Beispielen nicht gefehlt, daß man die Gebuld der werftätigen Bevölkerung nicht allzusehr auf die Probe stellen darf und die Regierung sollte wissen, welches Maß von Erbitterung und Verdrossenheit im Volke aufgespeichert und genährt wird, wenn durch ungerechte und verkehrte Maßnahmen die Existenzmöglichkeit noch weiter unnötig erschwert wird. Wir hätten uns den Dank für die Opfer des Krieges allerdings etwas anders vorgestellt und die Verordnung traf insbesondere die Organisationsführer wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Man konnte kaum annehmen, daß diese ungläubliche Ungeschicklichkeit in die Tat umgesetzt wird. Es ist doch so gekommen; deshalb hat man auch wohl die Arbeitervertreter nicht gerufen, man schämte sich wohl, ihnen mit einer solchen Vorlage unter die Augen zu treten. Die Regierung begnügte sich mit einem Rundschreiben an die Gemeinden, einem Rundschreiben, das von falschen Voraussetzungen und Unrichtigkeiten wimmelt und die gebührende Widerlegung durch die Organisationsvertretungen gefunden hat. Kedner empfiehlt am Schlusse seiner Ausführungen eine Entschlieung, in der Protest gegen die Verschlechterung der Textilarbeiterkriegsfürsorge erhoben wird und die Wünsche der Textilarbeiter niedergelegt sind. Die Entschlieung soll den zuständigen Behörden unterbreitet werden.

Dem Kedner wurde stürmischer Beifall zuteil. Den zweiten Punkt, Annahme von landwirtschaftlichen Arbeiten durch hierzu geeignete Textilarbeiter zur Sicherung der Ernte, behandelte Gewerkschaftssekretär Geier vom Christlichen Textilarbeiterverband. Kedner warf zunächst die Frage auf: Fehlt es der Landwirtschaft an geeigneten Arbeitern und warum? Kedner bejaht zunächst die Frage, trotzdem zugegeben werden muß, daß die Heeresverwaltung der Landwirtschaft in weitestem Maße entgegenkommt — sehr oft auf Kosten der städtischen Bevölkerung. An dem Arbeitermangel seien indessen die Landwirte zum großen Teil selbst schuld, sie hätten vor dem Kriege viele und brauchbare Kräfte abgetoßen, die sie jetzt sehr wohl brauchen könnten, die sich aber hüten, wieder aufs Land zu gehen. Auch die Stellung der Landwirte zur Gewerkschaftsfrage sei nicht dazu angetan, aufs Land zu gehen. Bei Beratung der Novelle zum Reichsbereinsgesetz habe sich dieser Widerstand offenkundig gezeigt, auch der Bayerische Landwirtschaftsrat habe sich für fernere Entrechtung der landwirtschaftlichen Arbeiter ausgesprochen. Wenn die Vertreter der Textilarbeiterorganisationen doch den Arbeitern empfehlen, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, so nicht aus Liebe zu den Bauern, sondern weil wir, die städtische Bevölkerung, das größte Interesse an der Einbringung der Ernte haben. Aus diesen Erwägungen heraus hätten sie der Anregung des Stadtmagistrats zugestimmt, um so mehr, als auch Bestimmungen getroffen wurden, die die Lohn- und

sonstigen Fragen regeln und verhindern, daß die aufs Land gehenden Arbeiter und Arbeiterinnen einer Behandlung ausgesetzt sind, die anfangs des Krieges vielfach von den Bauern beliebt wurde und so allgemeine und berechtigte Enttäuschung hervorgerufen habe. Die Bestimmungen, an die sich die ländlichen Arbeitgeber zu halten haben, und die die Mindestleistungen darstellen, sind folgende: Die Arbeiter sollen in der Landwirtschaft erhalten an Lohn — neben der Kost und dem üblichen Bier — die männlichen 2,50 bis 3 Mk., und die weiblichen 1,50 bis 2 Mk. pro Tag. Daneben erhalten sie ein Drittel ihrer bisherigen Unterstützung weitergezahlt. Der Stadtmagistrat wird bei der Vermittlung den Landwirten zur Pflicht machen, daß das Essen auskömmlich und gut sowie die Schlafstellen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei sein müssen. Die sich in der Landwirtschaft meldenden arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen sind nur zur Aushilfe während der Ernte gedacht, unterliegen also nicht der Gesindeordnung. Sie bleiben als freiwillig zahlende Mitglieder in ihrer bisherigen Krankenkasse und in derselben Klasse, wie bisher. Auch wird denselben die Zeit, die sie in der Landwirtschaft arbeiten, in ihrem bisherigen Betriebe angerechnet. Eine Vermittlung der arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen nach weiter abgelegenen großen Gütern und Domänen findet nicht statt.

Redner empfiehlt, soweit Kollegen mit landwirtschaftlichen Vorkenntnissen in Frage kommen, daß sich diese in den Verbandsbüros oder beim städtischen Arbeitsamt melden.

Nachdem ein Geschäftsordnungsantrag angenommen war, auf eine Aussprache zu verzichten, fasste der Vorsitzende das Ergebnis der Versammlung zusammen und wies insbesondere auf die Notwendigkeit der Organisation hin. Auch in diesem Falle könnten die Textilarbeiter ihre Interessen nur durch die Organisationen vertreten und nur eine starke Organisation ist imstande, alle Anschläge gegen eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung abzuwehren und Verbesserungen durchzusetzen. Die vorgenommene Abstimmung ergab die einstimmige Annahme folgender Entschliebung:

„Die am 26. Juni 1916 tagende Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen Augsburgs erhebt entschiedenen Protest gegen den Beschluß des Bundesrats vom 13. April 1916, soweit er darauf hinausläuft, eine Verschlechterung der „Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter“ herbeizuführen. Wenn der Bundesrat glaubte, deshalb Bayern einen Vorwurf machen zu müssen, daß die Unterstützung hier auf „liberaler“ Grundlage aufgebaut sei, so bezeugt er damit seine Unkenntnis über die wirkliche Lage der Textilarbeiterfamilien.

Die Versammlung bedauert aber insbesondere, daß das Kgl. Bayerische Staatsministerium des Innern eine, den Weisungen des Bundesrates entsprechende Entschliebung am 16. Mai 1916 an die einzelnen Regierungen herausgegeben hat, ohne vorher die Interessenten (Vertreter der Gemeinden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu einer Besprechung zusammenzurufen, wie dies am 25. Oktober 1915 vor Inkrafttreten der Fürsorge geschehen ist. Dies hätte billigerweise geschehen müssen, weil der Inhalt des Bundesratsbeschlusses im strikten Widerspruch mit der Ansicht der gesamten Teilnehmer der Sitzung vom 25. Oktober 1915 im Kgl. Staatsministerium in München steht. Nun wird wohl weder der Bundesrat noch das Kgl. Staatsministerium behaupten wollen, daß seit dem Oktober 1915 bis heute eine Besserung in der Lage der bayerischen Textilarbeiter eingetreten ist.

Statt einer Verschlechterung erwartet die Versammlung, daß mit Rücksicht auf die ungeheuerliche Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel in aller Wäbe eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze allgemein durchgeführt wird. Die Versammlung begrüßt die Mitteilung der Referenten mit Genugtuung, daß sowohl die Vertreter der Augsburger Textilindustriellen, als auch der Vertreter des Stadtmagistrats die im Bundesratsbeschlusse vom 13. April 1916 hervorgetretenen Verschlechterungsvorschläge beurteilen und bedauern. Diese erfreuliche Haltung berechtigt zu der Hoffnung, daß der Wunsch auf Erhöhung der Unterstützungssätze von diesen beiden Stellen keinen Widerstand erfährt.

Die Versammlung protestiert dann noch auf das entschiedenste gegen den vom Bundesrat erhobenen Vorwurf, als ob die arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen aus

Bequemlichkeit die Annahme geeigneter Arbeit verweigert hätten. Der Bundesrat, wie auch die Kgl. Staatsregierung sind bisher den Beweis für die Behauptung schuldig geblieben, daß sich die Fälle gemehrt haben, in denen Arbeiter mit Rücksicht auf die ihnen gewährte Unterstützung die Annahme geeigneter Arbeit in anderen Berufen ablehnen...“

Die vom 1. November 1915 bis 1. Juni 1916 stark gesallene Mitgliederzahl der Krankenkassen der Augsburger Textilindustrie und die, in diesem Zeitraum um die fast gleiche Anzahl gestiegene Mitgliederzahl in den Krankenkassen der hiesigen Metallindustrie beweist, daß viele Textilarbeiter und Arbeiterinnen aus Not sich einer anderen schweren Arbeit zuwenden, die ihre Berufstauglichkeit als Textilarbeiter vielleicht auf längere Zeit nach dem Kriege in Frage stellt. Auch der Umstand, daß sich 2434 Textilarbeiterinnen, meist verheiratete, zur Teilnahme an den hauswirtschaftlichen Kursen in Augsburg freiwillig meldeten, zeigt, daß der Vorwurf der Arbeitsunlust mindestens leichtfertig erhoben worden ist.

Die Versammlung nimmt sodann Kenntnis davon, daß sich diejenigen Textilarbeiter und Arbeiterinnen, welche schon in der Landwirtschaft tätig waren und landwirtschaftliche Arbeiten zu leisten imstande sind, während der Ernte im Augsburger Bezirk und in dessen näherer Umgebung zur Verfügung stellen sollen. Die Bedingungen: Auskömmliches Essen mit dem üblichen Bier, sittlich und gesundheitlich einwandfreie Schlafplätze, bei einem Lohne von 2,50 bis 3 Mk. für männliche und 1,50 bis 2 Mk. für weibliche Arbeiter pro Tag, neben Fortbezug eines Drittels der bisherigen Unterstützung, welche der hiesige Stadtmagistrat mit den Landwirten vereinbarte, werden als vorzüglich und gut betrachtet.

Die Versammlung beauftragt die Verbandsvertreter, vorstehende Entschliebung der Reichs- und Staatsregierung, den bayerischen Kreisregierungen sowie dem Magistrat der Stadt Augsburg zu unterbreiten.“

Rüstungen im feindlichen Ausland für den Krieg nach dem Kriege.

II.

✱ Wenn sich die Regierungsvertreter der Deutschland und seinen Verbündeten feindlich gegenüberstehenden Länder auf der Pariser Wirtschaftskonferenz darauf beschränkt hätten, Beschlüsse zu fassen, die Gesetze verlangen für die Beseitigung des Handels mit Angehörigen des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten während des jetzigen Krieges, so könnte man annehmen, es handle sich um einen neuen Bluff, oder um ein PreSSIONSMittel, mit dem sie hoffen, den Krieg zu günstigen Bedingungen schnell zu beendigen. Man könnte dann diese Beschlüsse leichter nehmen, da sich wohl niemand mehr im Zweifel ist darüber, daß solche Mittel den Gegnern den Sieg nicht bringen werden. Aber den Regierungsvertretern auf der Pariser Konferenz hat augenscheinlich mehr daran gelegen, sich über die Maßregeln für die Zeit nach dem Kriege zu verständigen, die England das bringen sollen, was ihm dieser Krieg nicht zu bringen scheint, nämlich die Unschädlichmachung ihres Konkurrenten Deutschland.

Im Januar 1915 gab der Leiter unseres Informationsbureaus, Kollege Hermann Jäckel, Material heraus an unsere Verbandsfunktionäre für ein Referat über „Die Arbeiterbewegung und der Krieg“. Dieses Material hat durch die Pariser Wirtschaftskonferenz hohe aktuelle Bedeutung bekommen; denn England spielt in dieser Kampagne die geistige Hauptrolle. Auf Blatt 41/42 jenes Referentenmaterials sagte Kollege Jäckel sehr treffend:

„Das Streben der englischen Kapitalistenklasse und ihrer Regierung geht naturgemäß dahin, das weitere Vordrängen der deutschen Industrie und des deutschen Handels auf den Weltmärkten zu verhindern; die Suprematie (Oberherrschaft) Englands auf den Märkten der Welt soll um weitere 50 oder 100 Jahre verlängert werden durch Lähmung der deutschen Volkswirtschaft. Dieses Ziel kann nur erreicht wer-

den durch die Vernichtung der Unabhängigkeit und der politischen Machtstellung des Deutschen Reiches. Die Vernichtung der politischen Machtstellung des Deutschen Reiches und seiner Unabhängigkeit kann England mit seiner schwachen Landarmee allein nicht durchführen. Die englische Regierung kehrt deshalb zurück zu der Politik, welche bis zur Niederwerfung Napoleons vor 100 Jahren geübt worden ist. England sucht durch Bündnisse mit festländischen Staaten den gefährlichsten Rivalen unschädlich zu machen.“

Die Pariser Wirtschaftskonferenz zeigt, daß Kollege Jäckel vollständig Recht hat. England, das inzwischen durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine große Millionenlandarmee geschaffen hat, glaubt, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo man sich mit seinen Verbündeten verständigen müsse über die wirtschaftlichen Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, den gefährlichsten Rivalen, die deutsche Industrie und den deutschen Handel, unschädlich zu machen. England und seine Verbündeten rechnen bestimmt mit ihrem Sieg in diesem Weltkriege, denn nur so ist es zu verstehen, was die Pariser Wirtschaftskonferenz für die Zeit nach dem Kriege vorge schlagen hat.

Für eine Zahl von Jahren während des Wiederaufbaues soll Deutschland und seinen Verbündeten keine Begünstigungsklausel zugebilligt werden, während die verbündeten Gegner Deutschlands sich nicht nur solche Begünstigungsklauseln bewilligen, sondern ihren Waren sogar in jedem möglichen Maße Ausgleichsmärkte sichern. Das heißt also: Deutschlands Handel und der Handel seiner Verbündeten wird in den Ländern der anderen Pariser Konferenz teilgenommenen Regierungen praktisch unmöglich gemacht.

Weiter heißt es in der amtlichen Note:

Sie, die verbündeten Gegner Deutschlands, kommen überein, sich für den Zeitraum, für den sie den Handel der mitteleuropäischen Staaten bei sich praktisch unmöglich machen, den Nutzen ihrer natürlichen Hilfsquellen vorzubehalten. Mit anderen Worten und auf die deutsche Textilindustrie angewandt, heißt das, für eine noch festzusetzende Zahl von Jahren verbietet England: die Ausfuhr von Wolle aus der Kapkolonie und dem Australischen Bund; Baumwolle aus Indien und Ägypten; Zute aus Indien; Rußland: die Ausfuhr von Seide und Hanf nach Deutschland; und in die Länder seiner Verbündeten, sowie an Handelsgesellschaften in neutralen Ländern, die unter dem Einfluß von Deutschland oder einem seiner Verbündeten stehen.

Wir wollen ganz ununtersucht lassen, inwieweit es möglich sein würde, etwaige Gesetze dieser Art zu praktischer Wirksamkeit zu bringen. Wir betonen nochmals, wir sehen das Entscheidende für die augenblickliche Wirkung dieser Beschlüsse in bezug auf die Beendigung des Krieges nicht in ihrer eventuellen Durchführbarkeit, sondern darin, daß diese Beschlüsse der Förderung des Friedensgedankens in den Weg getreten sind.

In der Erzeugung einer Stimmung, welche die Verständigung der Völker und damit das Ende des Mordens unmöglich macht, liegt der Kernpunkt des Verbrecherischen der Pariser Beschlüsse.

Zollpolitische und ähnliche Maßregeln sollen angewandt werden, um abzuwenden, daß Waren aus Deutschland und den Ländern seiner Verbündeten in die Länder der Alliierten eindringen. Die englischen Handelskammern hatten verlangt, es solle den deutschen Schiffen verboten werden, Häfen im Bereiche Englands und seiner Kolonien anzulassen. Ein besonderer Einfuhrzoll von 25 Proz. wurde verlangt für Waren aus Deutschland. Diese und ähnliche Vorschläge scheinen verdichtet worden zu sein in dem Beschlusse, durch zollpolitische und ähnliche Maßregeln abzuwenden, daß deutsche und österreichisch-ungarische Waren in die Länder der Alliierten eindringen.

Wir sagten schon, daß England der Führer in dieser Kampagne ist. Es haben durchaus nicht etwa alle Länder, die durch Regierungsvertreter auf der Pariser Konferenz vertreten waren, die Aussicht, etwas zu gewinnen, wenn die Be-

Historisches über den englischen Imperialismus.

✱ Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz, hinter denen es Inspirator Englands Kapitalistenklasse steht, lassen es angebracht erscheinen, einmal einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu werfen auf den Werdegang des englischen Weltreiches und auf die Mittel, die Englands jeweilige Regierungen anwendeten, um die imperialistischen Ziele des englischen Kapitals zu erreichen.

Ein gewaltiges Reich, bestehend aus mächtigen Gebieten in allen Erdteilen — sagt Kollege Hermann Jäckel in seinem Referentenmaterial über „Die Arbeiterklasse und der Krieg“, dem wir die folgenden Aufzeichnungen entnehmen — haben Englands Regierungen seit etwa 300 Jahren zusammengeschweißt. Rücksichtslos wurde jede rivalisierende, der englischen Weltmachtspolitik im Wege stehende Macht niedergekämpft. Dabei verstanden es seine Diplomaten, fremde Nationen in ihren Dienst zu stellen, mit Geld und meist minimalen Truppensendungen diese fremden Nationen gegen den rivalisierenden Staat zum Kriege in seinem (Englands) Interesse aufzumuntern. England, so meint der alte Schloffer (Verfasser einer Weltgeschichte), arrangierte die Sache und ließ andere in seinem Interesse handeln. (Ganz wie bei der Pariser Wirtschaftskonferenz. D. N. S. T.)

Zum erstenmal trat das in die Erscheinung in der Niederung der spanischen Weltmacht. 1498 wurden mehrere Königreiche zu einem einzigen Spanien vereinigt. Spanische Städte und Fürsten beugten den Widerstand der spanischen Ritter, um schließlich den fürstlichen Absolutismus zu erzeugen. Nach neunjährigem Kampf nahm Spanien im Jahre 1501 unter entschuldigtem Mordens Befehl von dem Königreich Granada. 1498 wurde Amerika von spanischen Seefahrern entdeckt. Mit der Niederwerfung Granadas und der Entdeckung Amerikas beginnt der Aufstieg Spaniens zur ersten Weltmacht Europas. Spanien wurde das bedeutendste Imperium der Welt; in allen Erdteilen wehten

seine Fahnen. Alle Seeplätze am adriatischen Meer: Neapel, Nabarra, kamen in seinen Besitz. Kriegszüge nach Afrika wurden unternommen. Unermeßliche Reichtümer strömten aus den verschiedensten, von den Spaniern unterworfenen Inselgruppen, aus Süd- und Nordamerika, aus Afrika und Asien nach Portugal und Spanien. Auch die Niederlande, später das Deutsche Reich, kommen unter spanisches Kommando.

Um die gleiche Zeit beginnt unter der Königin Elisabeth die Konsolidierung Englands zum zentralisierten Staat und sein Aufstieg zur meerbeherrschenden Seemacht. Wohin England kam, stieß es auf spanische Besitzungen, war Spanien der Ausbreitung des englischen Imperiums im Wege.

Um das Jahr 1560 erhoben sich die Niederländer gegen die spanische Bedrückung und die Versuche, ihre Konstitution zu vernichten. Nach 80jährigem Ringen befreiten sich die Nordstaaten. Gefördert und unterstützt wurde der Kampf ständig von England. In England erblickten die Niederländer ihren treuesten Freund. Lord Burleigh, der abgefeimte Minister der Elisabeth, schürte ständig das Feuer der Rebellion in den Niederlanden. Er schickte von Zeit zu Zeit joviell Geld und Truppen, daß sie ihren Gegnern nicht unterlagen, aber nicht joviell, daß die Gegner besiegt werden konnten. Die Vernichtung der spanischen Weltmacht, die Behinderung des Aufstieges der Niederlande, die gleichzeitige Vermürbung beider war das Ziel der englischen Politik.

Durch die ganze Dauer des niederländischen Unabhängigkeitskrieges schickte England Truppen nach dort. Ingeheim verständigte sich 1601 England mit Frankreich, wie sie trotz eines entgegenstehenden, mit Spanien eingegangenen Friedensvertrages die Niederländer heimlich unterstützen könnten. Desgleichen wurde im geheimen der Protestanten in Deutschland, welches unter Rudolf II. ganz von Spanien aus regiert wurde, Hilfe geleistet.

Gleichzeitig bekriegte England Spanien zur See. 1588 wurde die folge spanische Armada unschädlich gemacht.

Die Gold- und Silbertransporte Spaniens aus überseeischen Ländern wurden von England abgefangen, die spanischen Besitzungen beunruhigt und erobert.

In derselben Zeit etablierten die Engländer den reichhaltigen Negerhandel aus Afrika. Die Neger wurden als Sklaven an die nordamerikanischen Bergwerke verhandelt.

1648 wurde im westfälischen Frieden die Unabhängigkeit der sieben niederländischen Generalstaaten von Spanien anerkannt. Spaniens Macht war dahin, der Rest zerfiel in den kommenden Jahrhunderten. Nicht nur Spanien hatte sich aufgegeben, auch ein Drittel der niederländischen Manufakturen war nach England gegangen.

Trotz des Krieges und trotz alledem entwickelte sich Holland zur ersten Macht der Welt. Einfachheit und Sparlichkeit im Leben, Handel und Betriebsamkeit ließ die Holländer die Spanier, welche jede Betriebsamkeit im Innern ersterben ließen und sich ausschließlich auf die aus Amerika, Indien und anderen Ländern hereinströmenden Goldmengen stützten, weit überholen. Die Seemacht Hollands überragte die Seemacht Englands. 1200 Schiffe und 60 000 Mann sollen um das Jahr 1600 die Seemacht Hollands repräsentiert haben. Auf allen Meeren, auf allen den Spaniern gehörenden Inseln und an den Küsten Ostindiens machten die Holländer durch Seeraub reiche Beute. Spanien und Portugal wurden fast ganz aus dem Handel verdrängt. Die holländischen Schiffe zogen aus, um neue Wege nach Ostindien, nach Japan usw. und neue Meere am Pol zu suchen. Alle Hindernisse des Klimas, des Mangels und des Unbekanntseins mit den Gewässern und Ländern des Eismeeres wurden besiegt. Die Gewürzinseln wurden Besitz der Holländer. Der bedeutende Gewürzhandel wurde ihr Monopol. Sie bemächtigten sich des Getreidehandels in Europa zwischen Norden und Süden, sie bemächtigten sich des Handels mit Japan und China. Sie gründeten eine ostindische Handelsgesellschaft, mit einem Kapital von 6 600 000 Gulden = 26 400 000 Mk. Brasilien kam in ihren Besitz. Ein großes, mit unermeßlichen Reichtümern ausgestattetes europäisches, sich über alle Erdteile ausbreitendes Reich wurde so von Holland gegründet; nicht nötig zu sagen, daß Mord und Brand, Raub und Verbrechen auch hier Geburtshelfer waren.

schlüsse durchgeführt würden. Die einig Länder würden erhebliche Einbuße erleiden, da Deutschland — wir wollen bei den nachfolgenden Betrachtungen nur dieses eine Land zum Vergleich heranziehen — erheblich mehr dort kaufte, wie es verkaufte. Sehen wir uns einmal die Ziffern der Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1913 bei nachstehend genannten Ländern an:

	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen Mark	
Großbritannien	875,9	1438,2
Frankreich	583,2	789,9
Belgien	344,4	551,0
Italien	317,6	393,4
Serbien	10,4	19,4
Japan	46,6	122,7
Rußland	1424,6	880,2
Britisch-Indien	541,8	150,7
Australischer Bund	296,1	83,5
Ägypten	118,4	43,4
Südafrika	69,6	46,9
Kanada	64,3	60,5

Die Tabelle zeigt, daß einzig Großbritannien sich den Luxus gestatten könnte, ohne allzu erhebliche Schmerzen eine solche Politik der Unvernunft zu riskieren. Dort stehen rund 876 Mill. Mk. Ausfuhr nach Deutschland den 1438 Mill. Mk. Einfuhr aus Deutschland gegenüber. Es besteht da zugunsten Deutschlands eine Differenz von 562 Millionen Mark. Ohne Schmerzen, wenigstens für einige Industrien, würde es aber auch bei England nicht abgehen. Besonders die englische Textilindustrie würde eine dauernde Zerreißung der Handelsbeziehungen zu Deutschland sehr schmerzhaft empfinden. Wir kauften im Jahre 1913 an Textilprodukten von Großbritannien in Millionen Mark:

Baumwollgarn	91,3
Sartees Kammgarn aus Glanzwolle über 20 Zentimeter Länge	42,9
Genappes-, Mohair- und Alpaka-garn	27,9
Wollgewebe	21,9
Kreuzzugkammzug	20,3
Rohe, dicke Baumwollgarne	13,6
Kammgarn, außer hartem, aus Wolle	7,9
Baumwollgewebe, n. b. g. gefärbt, bedruckt, bunt gewebt	7,2
Abfälle von bearbeiteter Baumwolle	7,1
Leinengarn	6,4
Baumwollener Samt, Plüsch, samt- und plüsch-artige Gewebe	5,6
Baumwollgewebe, zugerichtet, gebleicht	5,6
Wollkämmlinge	5,1

Das ergibt zusammen die Summe von 262,8 Millionen Mark.

So ohne Schmerzen dürfte es nicht abgehen, den Warenabsatz in Höhe von erheblich mehr als einer Viertel-milliarde Mark pro Jahr dauernd zu verlieren. Noch schmerzhafter dürfte es für Frankreich, Belgien und Italien werden, Länder, in die Deutschland mehr verkaufte, als es daselbst einkaufte, eine solche Boykott-wirtschaft Englands mitzumachen. Denn wenn auch die Summe der Einfuhr aus Deutschland bei Italien übrigens ganz minimal größer ist, wie die der Ausfuhr nach Deutschland, so ist doch die letztere Summe in der Handelsbilanz dieser Länder ein so bedeutender Posten, daß er, besonders bei Italien nicht, nicht ausfallen darf, sollen nicht schwere Störungen in der Volkswirtschaft eintreten. Und nun gar erst Rußland und die darauf folgende angeführten Staaten. Rußlands Einfuhr nach Deutschland steht zu der Einfuhr Deutschlands nach Rußland fast genau in demselben Zahlenverhältnis, wie die Einfuhr Deutschlands nach England zur Einfuhr Englands nach Deutschland steht. Rußland würde einen schweren Verlust in seiner Handelsbilanz zu verbuchen haben, wenn es die Pariser Beschlüsse Geseh werden läßt, ganz abgesehen davon, wohin es denn mit den Produkten im Werte von rund 1 1/2 Milliarden Mark solle, die sonst Deutschland abnahm. Und zu dieser Summe kämen ja auch noch Hunderte von Millionen Mark Ausfall in Oesterreich-Ungarn. Man kann denen nicht unrecht geben, die da meinen, es sei eine sehr schmerzhaft erstrebte Nebenabsicht Englands, Rußland handelspolitisch einzuwickeln, zu schwächen und dann umso leichter in der Gewalt zu halten. Es muß abgewartet werden, ob ihm diese Einwickelung gelingt.

Auch die unter englischer Staatshoheit stehenden Staaten Britisch-Indien, Australien und Ägypten, die zusammen für 956,3 Millionen Mark Waren nach Deutschland verkauften, während Deutschland dahin nur zusammen für 282,6 Millionen Mark verkaufte, würden bei dem Wirk-samwerden der Pariser Beschlüsse hart betroffen werden. Denn die Dinge liegen doch so, daß Ersatz für den Ausfall in Deutschland und in den Ländern seiner Verbündeten nicht so ohne weiteres herbeigeschafft werden kann. Die Länder, die hinter den Vertretern der Pariser Konferenz stehen, können die Rohstoffe und landwirtschaftlichen Produkte nicht aufnehmen, die Rußland und die britischen Kolonien abgeben müssen, um existieren zu können. In den Ländern der Alliierten hat der Krieg so fürchterliche Verheerungen angerichtet, daß es für viele Jahre ausgeschlossen ist, die Produktion der Industrie auf die Höhe von vor dem Kriege zu bringen, geschweige denn nun auch noch das Quantum Rohstoffe zu verarbeiten, das früher von der Industrie Deutschlands und seiner Verbündeten verarbeitet wurde. Hierin liegt vielleicht ein Hindernis für die Durchführung eines Teiles der Pariser Beschlüsse; wenn auch nicht unerwähnt gelassen bleiben soll, daß die Kapitalistenklasse Englands — wie Kollege Zädel damals in seinem Referentenmaterial auch schlagend nachwies — niemals irgendwelche Rücksicht walten ließ, wenn es galt, sich für ihre Interessen die Vorherrschaft in der Welt zu sichern.

Hoffen wir, daß die für Ende Juli 1916 geplante Konferenz der Sozialisten neutraler Staaten, die im Haag stattfinden soll, das Geschick hat, die Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen, die bisher verhinderten, daß sich die Sozialisten aller Länder zusammensetzten, um sich zu verständigen über Maßnahmen ganz anderer Art, wie die sind,

die von jener Pariser Wirtschaftskonferenz vorge schlagen werden.

Nicht die dauernde Trennung mit ihren Gefahren neuer Kriege, sondern die dauernde Vereinigung der Völker Europas zum Seile der Menschheit ist unser Ziel.

Aus den Gewerkschaften.

Arthur Gash tot.

Der frühere „Korrespondent“- und spätere „Buchdrucker-wacht“-Redakteur Arthur Gash ist in Leipzig zur letzten und wohlverdienten Ruhe gebettet worden. Den jüngeren Genossen ist Gash unbekannt, doch den älteren um so be-kannter, stand er doch in den neunziger Jahren im heftigsten Meinungsstreit um die gewerkschaftliche Taktik im Vorder-grund. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen im Buch-druckerverbände. Gash wurde schließlich im Jahre 1896 aus der Redaktion entfernt und leitete dann einige Zeit die von der Opposition ins Leben gerufene „Buchdruckerwacht“. Später betrieb Gash eine Buchhandlung und siedelte schließlich nach Basel über. Im vorigen Jahre kehrte er nach Leipzig zurück, nachdem sein Geschäft, das er von Basel nach St. Ludwig im Elsaß verlegt hatte, durch den Krieg nahezu zu-grunde gerichtet war. Bald erkrankte er schwer, und nun hat ihn der Tod von seinem Leiden erlöst.

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Der Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten und die Textilwareneinfuhrungen in Rußlich-Polen.

Der Verein deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten hatte sich auf Veranlassung der Firma Peter Schürmann u. Schröder in Vogelsmühle an das Generalgouvernement Warschau mit einer Eingabe gewandt, in der unter Hinweis auf die im Gebiete des Gouvernements erfolgenden Ent-eignungen der dort auf Lager befindlichen Tuche der Ver-fürchtung Ausdruck gegeben war, daß hierdurch die Zahlungs-fähigkeit der polnischen Schuldner herabgedrückt und damit gleichzeitig eine Schädigung der deutschen Gläubiger hervor-gerufen werden könnte. Es war dann des weiteren gesagt: „Die Verhältnisse liegen hier augenblicklich so, daß die er-wähnten Außenstände schon jetzt nur zum kleinsten Teile bei-zutreiben sind, da die Schuldner ihrerseits große Außen-stände in Rußland haben und daß die geringen Zahlungen, die aus den Forderungen derzeit eingehen, ausschließlich auf den Umsatz, der durch den Verkauf der Waren in Polen er-zielt wird, zurückzuführen sind.“ Hieran war dann die Bitte geknüpft: „darum hinwirken zu wollen, daß die gedachten Be-schlagnahmen nicht über das durch die Verhältnisse ge-botene Maß hinausgehen und gegebenenfalls in einer Form erfolgen, durch die die Zahlungsfähigkeit der polnischen Bes-itzer keine Verminderung erfährt.“ Auf diese Eingabe ist nunmehr nachstehender Bescheid ergangen: „Auf die Eingabe vom 7. d. M., Nr. 651, wird erwidert, daß der freihändige Ankauf und soweit dieser nicht gelingt, die Beschlagnahme von Textilwaren im Gebiete des Generalgouvernements be-reits in Ausföhrung begriffen und für den Umfang dieses Ankaufs lediglich das Bedürfnis der Militärverwaltung und der Reichsbefleidungsstelle maßgebend ist. Um denjenigen Fabrikanten, die in Polen noch Ausstände haben, soweit mög-lich, zu ihren Guthaben zu verhelfen, ist die Reichsbefleidungs-stelle Berlin, Markgrafenstraße 42, bereit, die Anmeldung solcher Forderungen entgegenzunehmen. Diese Forderungen müssen eingehend begründet und möglichst mit Belegen versehen sein.“

C. T. I. Die Schwierigkeiten des englischen Webstoffgewerbes

haben sich durch den Ausstand der Wollkämmen in Yorkshire noch weiter vermehrt. Es besteht die Befürchtung, daß, so-fern keine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitern erzielt wird, die Lieferung der Militärtuche, auch solcher für Rußland, welche letzthin in großen Mengen in Auftrag ge-gaben wurden, ins Stocken geraten wird. In den Kreisen des Wollhandels hat die neueste Verfügung der Regierung, betreffend die Beschlagnahme der Wollen, viel Staub auf-gewirbelt; man droht von jener Seite ganz offen mit Gegen-maßregeln!

Die Notlage der Pariser Textilausfuhrfirmen

hat die Leitung der bezüglichen Verbände neuerdings wiederum veranlaßt, die Regierung um staatliche Unter-stützung des durch den Krieg schwer betroffenen Zweiges an-zugehen.

Aus der internationalen Textilindustrie.

Während im Seidengewerbe Italiens die Geschäfts-lage eine kleine Besserung aufweist, hat der Geschäftsgang im Woll- und Baumwollgewerbe desselben Landes keinen Auf-schwung erfahren, vielmehr haben sich einzelne nicht un-be-deutende Betriebe dieser Zweige genötigt gesehen, ihre Ar-beitszeit, die bisher schon gekürzt war, noch weiter einzu-schränken und Arbeitskräfte zu entlassen. Auch die Wollhut-fabriken sind gezwungen, mehr beschränkt zu arbeiten, da ihnen die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse auszuführen, vollstän-dig fehlt. In Frankreich ist das Wollengewerbe weiter-hin zur Untätigkeit verurteilt. Für die Wirkwarenindustrie mehren sich die Schwierigkeiten der Beschaffung der Rohstoffe und im Baumwollgewerbe sind es nur wenige Bezirke, welche weiter arbeiten können. In den skandinavischen Ländern, insbesondere in Norwegen bleibt das Ge-schäft ruhig. Nichtsdestoweniger wird berichtet, daß die Mehrzahl der Fabriken des Textilgewerbes in Schweden und Dänemark bisher unter ziemlich günstigen Bedin-gungen gearbeitet hat. In Holland sind verschiedene neue Webstofffabriken, insbesondere im Baumwoll- und Wollen-gewerbe gegründet worden, außerdem besteht die Absicht, ver-schiedene neue Leinenfabriken zu errichten. Aus der Schweiz wird gemeldet, daß der Geschäftsgang im Seiden-gewerbe keineswegs den Erwartungen der Beteiligten ent-spricht. Eine kleine Besserung wird aus der Baumwoll-industrie gemeldet. Die Wollwebereien sind in ihrer Mehr-zahl für Rechnung der Militärbehörde mit der Anfertigung von Militärtuchen beschäftigt. Wesentlich ruhigerer Geschäftsgang wird aus den Textilfabriken Amerikas berichtet. Japan macht fortgesetzt die größten Anstrengungen, um seine Wirkwarenindustrie, die bisher sehr unbedeutend war, zu vervollkommen.

Betriebsgewinne der Textilaktien-gesellschaften.

Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., A.-G. in Leipzig.

Wie der Geschäftsbericht für 1915 ausführt, unter-warf sich die deutsche Kammgarnspinnerei schon Mitte des Jahres einer freiwillig durchgeführten Kontingentierung ihrer Erzeugung, um die Seeresaufträge auf alle Betriebe nach Maßgabe ihrer Produktionsverhältnisse gleichmäßig zu verteilen. Diese Kontingentierung sowie die gesetzliche Be-schränkung der Arbeitszeit in der Textilindustrie auf wöchent-lich fünf Arbeitstage hatte für die Gesellschaft eine sehr emp-findliche Einschränkung der Produktion zur Folge. Eine Ausnutzung der Betriebsmittel in der Spinnerei war daher zu keinem Zeitpunkte des Geschäftsjahres möglich. Gut be-schäftigt war dagegen die Färberei. Der Bericht erwähnt so-dann die Steigerung der Herstellungskosten und betont, daß das günstige Ergebnis des Geschäftsjahres der Verwertung der noch aus Friedenszeiten vorhanden gewesenen Woll-, Kammzug- und Garnbestände zu danken ist. Ueber die öster-reichische Beteiligung der Gesellschaft, die Konordia-Spinnerei Stöhr u. Co. in Reichenau wird mitgeteilt, daß der Betrieb fast während des ganzen Jahres ruhte. Auf diese Beteili-gung war infolge des Standes des Kronenkurzes ein Betrag von 174 538 Mk. abzuschreiben. Die Gesellschaft erzielte laut Gewinn- und Verlustrechnung in 1915 einen Gewinn von 2,79 Millionen Mark (i. V. 1,79 Millionen Mark). Hier-von sind zu kürzen die Abschreibungen mit 520 000 Mark (283 330 Mk.), Steuern und Stempelgebühren mit 205 467 Mk. (189 418 Mk.), soziale Leistungen mit 102 558 Mark (102 753 Mk.). Es verbleibt einschließlich des Vortrags aus 1914 von 109 884 Mk. ein Reingewinn von 2,07 Millionen Mark (1,23 Millionen Mark), aus dem, wie wir bereits meldeten, eine Dividende von 10 Proz. (8 Proz.) verteilt werden soll, nachdem eine Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer in Höhe von 404 000 Mk. abgezweigt ist. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 118 752 Mk. Betrachtet man die eingeklammerten Zahlen, welche die Kontingenziffern der Bilanz und Verteilung des Vorjahres zeigen, so sieht man, daß die Firma im zweiten Kriegsjahre einen erheblichen Mehrgewinn gemacht hat.

Ver. Märkliche Tuchfabriken A.-G., Berlin.

Den Gewinn aus der Zusammenlegung des Aktien-kapitals von 4 164 000 Mk. auf 2 776 000 Mk. verwendete die Gesellschaft mit 505 277 Mk. zur Deckung der Unterbilanz aus 1912 und 1913, ferner mit 540 123 Mk. zu Sonderabschrei-bungen auf Maschinenkonto, mit 277 600 Mk. zur Bildung des gesetzlichen Reservefonds von 10 Proz. und mit 50 000 Mark zur Schaffung einer Vorkreditrücklage. Aus dem ver-doppelten Fabrikationsgewinn von 1 660 137 Mk. (805 103 Mk. im Vorjahre) sind dann nochmals 270 443 Mk. ordentliche Abschreibungen auf Maschinen, ferner 132 659 Mk. Sonder-abschreibungen auf Maschinen und 40 643 Mk. Abschreibungen auf Gebäude vorgenommen (im Vorjahre zusammen 155 157 Mark), so daß jetzt die Maschinen mit 1,36 Millionen Mark (2,17), die Gebäude mit 1,31 Millionen Mark (1,33) und die Grundstücke mit 0,99 Millionen Mark (wie im Vorjahre) zu Buch stehen. Der Reingewinn beträgt, nachdem vorweg die Kriegsgewinnsteuerrücklage für 1914 und für 1915 unbefristet auf Kreditorenkonto verbucht ist, 418 291 Mk. Wie schon ge-meldet, sollen 6 Proz. (0) Dividende verteilt, 25 000 Mk. dem Dispositionsfonds, 25 000 Mk. einer Pensionskasse und 26 794 Mark dem Aufsichtsrat überwiesen werden, wonach ein Vor-trag von 174 937 Mk. verbleibt.

Aus der Volkswirtschaft.

Altpapierverwertung für die Konumenteninteressen

hat sich ein in Berlin gebildetes Unternehmen, die „Kriegs-Altkstoff-Sammlung“, zum Ziel gesetzt. Sie geht von der Ansicht aus, daß Gewinne aus allen Stoffen, bei denen — im Gegen-satz zu sonstigen Verhältnissen — der Konsument Besitzer ist und ohne Abhängigkeit von irgend welchen selbstständigen Interessenten freies Verfügungsrecht über die Ware hat, also bei Altpapier, alten Textil-, Leder-, Metallwaren usw., bei ihrem Verkauf in erster Linie wieder den Konsumenten und ihren Organisationen zugute kommen müssen. Das Unter-nehmen hat sich daher verpflichtet, der Hauptleitung des Kriegsaussschusses für Konumenteninteressen, dem bekanntlich auch unsere Organisation angehört, für seine gemein-nützigen Zwecke mehr als die Hälfte von dem unter seiner Aufsicht erzielten Reingewinn zu überweisen. Da hierdurch eine wesentlich verstärkte Tätigkeit des Reichsaussschusses wie auch der Bezirks- und Ortsaussschüsse für den Verbraucher-schutz und damit ihr größerer Einfluß auf die Lebensmittel-gesetzgebung zugunsten der breiten Volksschichten ermöglicht wird, so muß von allen Verbrauchern, auch von unseren Mit-gliedern, erwartet werden, daß sie das neue Unternehmen durch Verkauf der auch in ihren Haushaltungen mit der Zeit zusammenkommenden Altpapiermengen unterstützen und sie nicht an irgend welche fernstehenden Sammelgesellschaften ab-geben, sei es gegen Barzahlung oder gegen eiserne Ringe, militärische Bilder, Schmierseife oder dergleichen. Die Kriegs-Altkstoff-Sammlung zahlt für gebündelte Zeitungen 6 Pf., für sonstiges gebündeltes Papier (Bücher, Feste, Packpapier, Rappen usw.) 4 Pf. das Kilo bei ihren 65 Sammelstellen in allen Teilen Groß-Berlins. — In einer Reihe anderer Städte ist das neue Unternehmen bereits mit der Einrichtung von Sammlungsgelegenheiten für Altkstoffe beschäftigt. Dort sollen unsere Mitglieder inzwischen unter Vermeidung jeder Altpapiervernichtung ihre Vorräte aufspeichern und für die in Aussicht genommene Abnahme zugunsten der Verbraucher-bewegung bereit halten.

Aus Unternehmerkreisen.

Henry Axel Bued †.

Im 86. Lebensjahre ist der langjährige Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Henry Axel Bued, gestorben. Bued war einer der Berater des Fürsten Bismarck, als er sich vom Freihandel losjagte und den „Schutz der nationalen Arbeit“ in Stadt und Land auf seine Fahne schrieb. Insofern bedeutete er durch lange Jahrzehnte mehr als nur der Interessenvertreter bestimmter Gruppen der Schwerindustrie. Sein Name war ein Programm. Die

„Berliner Politischen Nachrichten“, die wirtschaftspolitisch mit dem Verstorbenen Hand in Hand gingen, widmen ihm einen Nachruf, in dem gesagt wird:

„Als Bueck am 9. Dezember 1910 zum letzten Male den Geschäftsbericht in der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller erstattete und sich danach von den Männern verabschiedete, mit denen er Schulter an Schulter vier Jahrzehnte hindurch gelebt, gekämpft und gekämpft hatte, da waren es vor allem zwei Zukunftsaufgaben, auf die der greise Vorkämpfer deutscher Wirtschaftsarbeit und Wirtschaftsmacht mahnend hinwies: die Interessengemeinschaft von Landwirtschaft und Industrie und der feste einheitliche Zusammenschluß aller Richtungen der deutschen industriellen Arbeit.“

Die organisierte Arbeiterschaft hatte oft Gelegenheit, den unbeugsamen Willen und die unerschütterliche Entschlossenheit Buecks in der Verfolgung seiner Ziele kennen zu lernen.

Zur Erwerbsloosfürsorge.

Erhöhung der Textilarbeitsloos-Unterstützung im Bezirksverband Flöha i. Sa. einschließlich der rev. Städte Frankenberg, Zschopau und Oederan.

Der Bezirksausschuß beschloß in seiner Sitzung am 9. Juni d. J. u. a., die Grundsätze für Gewährung der Textilarbeitsloosunterstützung in folgender Richtung abzuändern: Die Unterstützung der Fabrikarbeiter soll, vom 1. Juni dieses Jahres rückwirkend, nach folgenden erhöhten wöchentlichen Sätzen gewährt werden:

Mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend: für eine alleinlebende männliche Person 10 Mk., für eine alleinlebende weibliche Person 9 Mk.

Bei den Eltern oder sonstigen Angehörigen wohnend: für eine alleinlebende männliche Person 8 Mk., für eine alleinlebende weibliche Person 8 Mk.

Für ein Ehepaar ohne Kinder 16 Mk.
Für das erste Kind oder einen anderen Angehörigen, dessen Unterhaltung dem Unterstützungsberechtigten obliegt, 4 Mk., für 2 Kinder 7 Mk., für 3 Kinder 10 Mk., für 4 Kinder 13 Mk., für 5 Kinder 15 Mk., für 6 Kinder 17 Mk., für 7 Kinder 19 Mk., für 8 Kinder 21 Mk., für 9 Kinder 23 Mk., für 10 Kinder 25 Mk.

Außerdem soll den Unterstützungsberechtigten, soweit sie einen eigenen Haushalt haben oder bei fremden Leuten wohnen, in Zukunft drei Viertel, anstatt wie bisher die Hälfte des aufzuwendenden Mietzinses gewährt werden; bei Hauseigentümern soll ein entsprechender Teil der etwa aufzubringenden Schuldzinsen vergütet werden. Weiter trägt der Bezirksverband bei völliger Arbeitslosigkeit die freiwilligen Invalidenversicherungsbeiträge voll und die freiwilligen Krankenkassenbeiträge insoweit, als sie nicht vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt nach dessen Bekanntmachung vom 31. Mai 1915 anteilig übernommen werden.

Erhöhte Unterstützung in Ronneburg S.-A.

Ab 1. Juli 1916 treten erhöhte Unterstützungssätze in Kraft:

Ein Ehepaar ohne Kinder 16 Mk., eine alleinlebende männliche Person 9 Mk., eine alleinlebende weibliche Person 8 Mk., eine Person über 16 Jahre alt 5 Mk., eine Person von 14 bis 16 Jahren 4 Mk. wöchentlich.

Vater oder Mutter von Arbeitslosen 4 Mk., ein Kind unter 14 Jahren 3 Mk., zwei Kinder unter 14 Jahren 5 Mk., drei Kinder unter 14 Jahren 7 Mk., vier Kinder unter 14 Jahren 8,50 Mk., fünf Kinder unter 14 Jahren 10 Mk. wöchentlich. Für jedes weitere Kind 1,50 Mk. mehr. Eine Höchstgrenze der Unterstützung ist nicht gesetzt.

Die Textilarbeiter von Neutral-Moresnet

waren bis jetzt von der Textilarbeiterfürsorge ausgeschlossen. Neutral-Moresnet, ein Randgebiet von 550 Hektar mit etwa 2800 Einwohnern, an der preussisch-holländisch-belgischen Grenze, besteht seit dem Jahre 1816. Seit 1816 bis zum Jahre 1848 wurde es von Preußen und Belgien gemeinsam verwaltet. 1848 hat es eine eigene Verwaltung bekommen, bestehend aus einem Bürgermeister und einem Rat von 10 Mitgliedern. Für die Rechtspflege sind die preussischen und belgischen Gerichtshöfe nach Wahl zuständig. Giltiges Gesetz ist der Code Napoléon. Belgien hat seit 1854 seine Gerichts- und Justizverwaltung auf die belgische Seite verlegt. Preußen hat seit 1874 zum Militärdienst herangezogen. Seit 1905 haben neuerdings Verhandlungen zwischen Preußen und Belgien begonnen, die auf eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Neutral-Moresnet abzielten. Diese Verhandlungen, die gewiß kurz vor ihrer Entscheidung gestanden haben mögen, wurden durch den Kriegsausbruch 1914 unliebsam unterbrochen. Die Einwohnerzahl ist durch den Krieg außergewöhnlich hart betroffen worden. Wir wissen, nirgendwo ist es heute eine Lust zu leben, das Elend in diesem neutralen Ländchen übersteigt aber alle Begriffe. Davon betroffen sind auch die dort wohnenden Textilarbeiter, die wirtschaftlich von Mächen abhängig sind. Niemand tat und konnte etwas tun für diese Armen. Die Gemeinde selbst ist so arm wie Zopp. — Am 12. Februar d. J. wandten sich die beiden Vertreter der Textilarbeiterverbände, Kollege Kühnen für den Deutschen und Bezirksleiter Weber für den Christlichen Verband, nachdem eine persönliche Unterredung mit einem Vertreter der königlichen Regierung zu Mächen ein befriedigendes Resultat nicht ergeben hatte, mit einer schriftlichen Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe. In der Eingabe war die Not der Textilarbeiter in dem neutralen Gebiet geschildert und die Bitte ausgesprochen worden, die Hilfsmaßnahmen für erwerbslose Textilarbeiter, die von der Reichs- und Staatsregierung unter Beihilfe der Gemeinden getroffen worden sind, auch auf die Textilarbeiter des neutralen Gebietes auszudehnen. Diese Eingabe war, nach einer Nachricht vom 16. Februar, vom Ministerium für Handel und Gewerbe schriftlich an den Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) weitergegeben worden. Seit dem 16. Februar hatte man von der Sache nichts mehr gehört; die Angelegenheit schien in Vergessenheit geraten zu sein. Nachdem auf besonderen Wunsch und Verlangen unserer Mächener Filialverwaltung unser zweiter Verbandsvorsitzender Kollege Jäckel sich im Reichsamt des Innern verschiedentlich bemüht hat, die Interessen der Moresneter Textilarbeiter zu vertreten, ist es nun aber endlich gelungen, daß auch die Textilarbeiter von Neutral-Moresnet der allgemeinen Fürsorge unterstellt werden sollen. Es sind bereits die nötigen Schritte dazu eingeleitet. Bei

Niederchrift dieser Zeilen beschäftigte sich wohl die königliche Regierung zu Mächen mit der Ordnung der Angelegenheit. — Voraussichtlich wird die Unterstützung nach dem Mächener System eingerichtet.

An das Fürstl. Ministerium R. J. L.

hat unser Geraer Bevollmächtigter, Kollege Rippe, folgendes geschrieben:

Hochgeehrter Herr Geheimer Staatsrat!

Unter Vorsitz des Herrn Landrats haben die Herren Bürgermeister aus Gera und Umgegend sowie aus der Pflanze Reichensfeld im Beisein von Vertretern der Textilindustrie einer Vereinbarung zugestimmt, wonach einheitliche Unterstützungssätze für die Kriegerfamilien und einheitlich etwas geringere Unterstützungssätze in der Erwerbsloosfürsorge ab 1. Mai 1916 eingeführt werden sollten. Der Stadtrat zu Gera, in Verbindung mit einem späteren Beschlusse des Geraer Gemeinderats, ist dieser Vereinbarung nicht beigetreten, sondern hat die Unterstützungssätze wesentlich niedriger bemessen, als sie entsprechend der obigen Vereinbarung ab 1. Mai in den Nachbargemeinden gezahlt werden. Aus der „Statistischen Korrespondenz“ für Preußen und den Wiener Warenpreisberichten“ ist bekannt, daß eine durchschnittliche Steigerung der Preise für alle Lebensmittel um 119,8 Proz. bzw. 121,5 Proz. eingetreten ist. Wenn da unter Vorsitz des Herrn Landrats in der Erwerbsloosfürsorge einheitlich für alleinlebende männliche Personen 12 Mk., weibliche 11 Mk., für ein Ehepaar ohne Kinder 18 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 3 Mk., für jedes Kind von 14 bis 20 Jahren 5 Mk. und für jedes Kind im Alter von über 20 Jahren 6 Mk. wöchentlich an Unterstützung angesetzt war, so wird dadurch nur in allerersten Fällen und auch nur sehr wenig das Familieneinkommen aus dem Arbeitsverhältnis in normalen Zeiten überschritten. Es bleibt also noch genug Not und Elend übrig. In sächsischen Textilorten hat man allgemein höhere Unterstützungen und außerdem noch Mietzuschuß. Daß jetzt die Stadt Gera sowie auch die Gemeinde Untermaßfeld — gerade die beiden bestgestellten Gemeinden — weniger an Unterstützung zahlen als die weit schlechter gestellten Nachbargemeinden, ist ein unhaltbarer Zustand. Wir sind von der Textilarbeiterchaft beauftragt, das hohe Ministerium um Vermittlung anzurufen, helfend einzugreifen, daß die Gemeinden Gera und Untermaßfeld dieselben Unterstützungssätze zahlen wie die Vorortgemeinden Zwönitz, Pforten usw. Wir glauben, daß die Möglichkeit hierzu sehr gut vorhanden ist, da doch der größte Teil der Mittel durch das Reich und den Staat aufgebracht wird.

Berichte aus Fachkreisen.

Nürnberg. (Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter in Nürnberg.) Am 5. Juli fand im Lokal „Zum blauen Pfau“ hier selbst eine gut besuchte Textilarbeiterversammlung statt, einberufen vom Deutschen Textilarbeiterverband und dem Gewerbeverein der Textilarbeiter Deutschlands S.-D. Als erster Redner legte der Gauleiter des ersten Verbandes, Feinhals-Augsburg, in eingehender Weise dar, welche Schritte die Organisationen der Textilarbeiter einleiten müßten, um zu einer einheitlichen Unterstützung für die Textilarbeiter Bayerns zu gelangen. Leider sei nun Nürnberg die erste Gemeinde Bayerns, die diese Einheitlichkeit durchbrochen habe, indem der hiesige Magistrat in seiner Sitzung vom 9. Juni Satzungen beschlossen habe, die anstatt der bisher üblichen persönlichen Unterstützung eine Familienunterstützung vorsehen. Hierdurch sei eine ganze Reihe Textilarbeiter und -arbeiterinnen schwer geschädigt. Beispielsweise erhalte ein kinderloses Ehepaar bei völliger Erwerbslosigkeit jetzt in Nürnberg 33 Mk. im Monat weniger als in den übrigen bayerischen Gemeinden. Gegen die Münchener Sätze betrage dieses weniger sogar 48 Mk. im Monat. Auch im übrigen sei die Nürnberger Satzung eine Verschlechterung, weil diese die Bedürftigkeit für den Bezug der Unterstützung vorsehe, dagegen allgemein in ganz Bayern die Unterstützung als Entschädigung für jeden Verdienstentgang an jeden Textilarbeiter und jede Textilarbeiterin gezahlt werde. — Der Redner erläuterte sodann die einzelnen Bestimmungen der Nürnberger Satzungen. Der Vertreter des Hirsch-Dunderschen Textilarbeiterverbandes, Schnitzler-Nürnberg, bedauerte, daß der Vertreter des Stadtmagistrats den Arbeitervertretern eine Woche vor der Beschlußfassung einen Entwurf, entsprechend den allgemein in Bayern geltenden Bestimmungen, vorgelegt habe, aber dem Magistrat ganz andere Bestimmungen empfohlen habe, aber auch einstimmig angenommen wurden. Beide Redner drückten ihr Bedauern darüber aus, daß die gesamten Magistratsmitglieder zu diesen Satzungen ihre Zustimmung gegeben haben. — In der Diskussion beklagte sich eine Arbeiterin darüber, daß sie, die bis vor zwei Wochen seitens ihres Arbeitgebers eine Entschädigung für den Verdienstentgang erhalten habe, diese Unterstützung mit Rücksicht auf den Magistratsbeschlusse nicht mehr bekomme. Als sie sich daraufhin in ihrem Bezirke anmeldete, sei ihr eröffnet worden, daß sie keine Unterstützung erhalte, weil zwei Töchter und der Mann verdienten. Ein anderer Arbeiter teilte mit, daß auch er mit seinem Anspruch auf Unterstützung für zwei Wochen abgewiesen worden sei, mit der Begründung, daß ja noch sein Sohn im Monat 70 Mk. verdiene. — Der Vorsitzende gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß Vorstehendes schon ein „ganz schöner“ Beweis dafür sei, wie die gepriesene Fürsorge für die erwerbslosen Textilarbeiter in Nürnberg wirken werde. Alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen sollten sofort nach Empfang ihrer Unterstützung den Verbandsvertretern mitteilen, was sie erhalten; auch Ablehnungen seien zu melden.

Sodann wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 5. Juli 1916 in Nürnberg tagende Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung bedauert auf das Lebhafteste, daß der Magistrat der Stadt Nürnberg die Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter nicht entsprechend dem Ministerialerlaß vom 28. Oktober bzw. 8. November 1915 ausgestaltet hat.“

Die am 9. Juni d. J. beschlossene Unterstützungseinrichtung bedeutet eine wesentliche Verschlechterung gegen die im ganzen Lande schon seit November 1915 bestehenden Satzungen.

Unter Zustimmung der Ministerien des Innern, des Außern und der Finanzen sowie der Vertreter des Arbeitgebers und Arbeitnehmer wurden die Unterstützungssätze in der Sitzung vom 25. Oktober 1915 im Ministerium des Innern in München als Minimum festgesetzt und war die Unterstützung als persönliche und nicht als Familienunterstützung gedacht.

Wenn der Nürnberger Magistrat bei der Beschlußfassung auf den Bundesratsbeschlusse vom 13. April 1916 und den Ministerialerlaß vom 16. Mai 1916 Bezug genommen hat, so ist dem entgegengehalten, daß diesen Erlassen insofern nicht Rechnung getragen worden ist, als der Satz in keiner Weise beachtet wurde, welcher lautet:

„Vor Erlassung der Satzungsänderungen sind die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in geeigneter Weise zu hören.“

Die Vertreter der Arbeiter wurden allerdings zu einer gemeinsamen Sitzung am 2. Juni d. J. berufen. Als Anlage des Einladungschebens war ein Entwurf beigelegt, der den im ganzen Lande geltenden Satzungen entsprach. Gegen diesen Entwurf machten die Arbeitervertreter selbstverständlich keine Einwendungen.

Die vom Magistrat am 9. Juni 1916 beschlossenen Bestimmungen waren den Arbeitern und deren Vertreter bis zum Beschlußtage weder vorgelegt worden, noch bekannt.

In diesem geradezu befremdenden Vorgehen der Stadtverwaltung erblickt die Versammlung eine Mißachtung der Nürnberger Textilarbeiterchaft und deren Vertreter.

Gleichfalls bedauert die Versammlung, daß auf die mehrfachen Anschriften der Vertreter der Textilarbeiterorganisationen seitens des Magistrats keinerlei Antwort erfolgte.“

Reutlingen-Unterhausen. Am Sonntag, den 2. Juli, hielt unsere Filiale ihre Mitgliederversammlung im „Schwan“ in Oberhausen ab. Dieselbe war sehr gut besucht. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Schwarz, die Mitglieder und Gäste aufs herzlichste begrüßt hatte, führte er in längeren Ausführungen die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter den Anwesenden in trefflicher Weise vor Augen. Hierauf kam er zum Thema Arbeitsloosfürsorge. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß trotz eines Beschlusses des Ministeriums, die Unterstützungen für erwerbslose Textilarbeiter in Württemberg zu erhöhen, bis heute davon noch nichts zu bemerken sei; an manchen Orten seien sogar die Unterstützungssätze gekürzt worden. — Zum dritten Punkt der Tagesordnung hielt Kollege Frau Eger (Reutlingen) einen von viel Sachkenntnis zeugenden wohlüberdachten Vortrag über die Tuberkulose. Sie besprach zuerst die Krankheiten, die meistens der Tuberkulose vorausgehen, um dann auf die eigentlichen Ursachen dieser Volksgeißel einzugehen. Besonders unter der Textilarbeiterchaft grassiert diese Krankheit sehr stark. Bei einer Untersuchung von 240 Arbeitern und Arbeiterinnen seien nicht weniger als 31 Proz. als tuberkulös befunden worden. Leider haben aber meistens die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht die nötigen Mittel, um die Lebensmittel sich zu beschaffen, die unbedingt nötig sind, um dem Anfangsstadium dieser Krankheit entgegenzuwirken. Deshalb müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer Gewerkschaft anschließen, um sich bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Reicher Weisfall lohnte die Rednerin für ihre trefflichen Ausführungen. — Zur Textilarbeiterkonferenz unseres Verbandes in Bamberg wurde Kollege Schwarz vorge schlagen. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden an die anwesenden Gäste, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 16. Juli, ist der

29. Wochenbeitrag fällig.

Abwesenheitsänderungen.

Gau 3. Gusskirchen. V: H. Scholl, Mittelstr. 15.

Gau 8. Trieses. V: Paul Nabis, Geraer Str. 9.

Gau 11. Riesa. K: O. Schneider, Rauweida bei Riesa, Bismarckstr. 10 III.

Gau 13. Schwiebus. V u. K: M. Diehm, Bergstr. 3.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburger. Karl Ludwig, Hilfsarbeiter, 35 J., Unfall.

Reichstau. Hermann Schädlich, Herzschwäche. Louis Beckold, Kehlkopfkrankheit. Alfred Treibmann, Brosen, Nierenkrankheit.

Heit.

Zum Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Otto Seidel, Wolfereiarbeiter, 29 J.
Eimshorn. Heinrich Kölln, Karl Stark, beide aus Uetersen.

Frankenberg. Alfred Waltherr, Teppichweber, 25 J.
Hohenstein-Ernstthal. Paul Weinelt, Birker, 23 J.

Krefeld. Karl Kessels, Weber, 22 J. H. Kütten, Färber, 37 J.

Leuben. Wilhelm Dreßler, Messersdorfer.

Markth. (Berichtigung) In voriger Nummer muß es statt Alfons Humboldt Reinhold heißen.

Marktredwitz. Georg Meher, Dörfles, 22 J.

Mittweida. Hermann Steinbrich, Färbereiarbeiter, 30 J.

Pöthen. Gustav Seifert, 25 J. Thalheim u. Umgegend. Gustav Schulz, Brünlos, 34 J.

Wittgenstorf. Richard Willisch, Stricker, 27 J.
Zittau. Anton Hadrich, Weber, 19 J.

Ehre ihrem Andenken!

Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Berlin.

Am Sonnabend, den 15. Juli 1916, abends 8 Uhr, bei Rowottnick, Lange Str. 30:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Geschäftsbericht vom 2. Quartal 1916.
2. Die Reichskonferenz der Textilarbeiter Deutschlands am 23. Juli 1916 in Bamberg und Wahl der Delegierten zu derselben (Berlin hat zwei Delegierte zu entsenden).
3. Der Beschluß der Vertrauensmänner-Versammlung vom 18. Mai 1916: Aussprache über die Schreibweise unseres Fachblattes.

NB. In dieser Generalversammlung findet die Delegiertentwahl zu der Reichskonferenz statt, es muß sich deshalb jeder Versammlungsbesucher durch Vorzeigung seines Verbandsbuches als Mitglied ausweisen.

Der Vorstand.

Arbeitsmarkt

(Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Chiffre wird kein Arbeitergesuch aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermittelt werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Fabrik-Arbeiter

20 bis 50 Jahre alt, aus Thüringen und angrenzenden Gebieten, für chemische Fabrik (Rheinland) zu Kriegslieferungen bei freier Reise gesucht. **Städtischer Arbeitsnachweis Weimar.**

Da wir von den Arbeitsbedingungen keine Kenntnis haben, wolle man sich mit Anfragen deswegen nicht an uns, sondern direkt an den inserierenden Arbeitsnachweis in Weimar wenden. Die Red.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. Juli

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.